Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.10103 — Towerbrook/Consolis Rail Division)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 6/14)

1. Am 23. Dezember 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— TowerBrook Capital Partners L.P. („TowerBrook“, USA),

— vierzehn Gesellschaften („Consolis Rail Division“), die zur Consolis Group SAS („Consolis“, Frankreich) gehören.

Sechs von Towerbrook verwaltete Investmentfonds übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung indirekt die alleinige Kontrolle über die gesamte Consolis Rail Division.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Towerbrook: Investmentgesellschaft, die in ein breites Spektrum an großen und mittleren Unternehmen in Europa und Nordamerika investiert, einschließlich in den Bereichen Industrie, Gesundheitswesen, Finanzen, Konsumgüter, Telekommunikation, Medien und wissensbasierte Dienstleistungen,

— Consolis Rail Division: Unternehmen, die in der Entwicklung, Herstellung und im Vertrieb von Betonfertigprodukten und anderen für den Bau von Eisenbahnnetzen erforderlichen Betonfertigelementen tätig sind.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10103 — Towerbrook/Consolis Rail Division

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.